



RasenBallsport Leipzig GmbH
Cottaweg 3 | D - 04177 Leipzig
service.rbleipzig@redbulls.com
www.DieRotenBullen.com

Sitz der GmbH: Leipzig
Handelsregister: HRB 30621 | Amtsgericht: Leipzig
Steuernr.: 231/117/09270 | UST-ID: DE296959298
Geschäftsführer: Oliver Mintzlaff (Vorsitzender), Florian Hopp

Schutz- und Hygienekonzept

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungen der RasenBallsport Leipzig GmbH („**RB Leipzig**“) in der Red Bull Arena in Leipzig („**Stadion**“), wenn diese Veranstaltungen nach Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge der Sars-CoV-2-Pandemie („**Corona-Pandemie**“) stattfinden müssen, z.B. ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen („**Sonderspielbetrieb**“).

1. Zulassung zur Veranstaltung

Nach Maßgabe der aktuellen Verfügungslage sind während des Sonderspielbetriebs aktuell ausschließlich Besucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen zugelassen. Darüber hinaus können für bestimmte Veranstaltungen Besucher aus bestimmten Landkreisen, in denen am Spieltag oder an einem festgelegten Stichtag* im Vorfeld des Spieltags die sogenannte 7-Tage-Inzidenz 20 oder mehr beträgt (d.h. 20 oder mehr Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen zu verzeichnen sind), von der Teilnahme ausgeschlossen sein. An den Einlässen werden stichprobenartige Kontrollen von Ausweisdokumenten vorgenommen, um die Korrektheit der beim Kauf angegebenen Adressdaten zu kontrollieren. Besucher ab 14 Jahren müssen beim Zutritt zum Stadion einen Personalausweis mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen (Achtung: andere Ausweisdokumente genügen grundsätzlich nicht, da aus ihnen nicht der Wohnsitz hervorgeht; alternativ ist die Vorlage des Reisepasses zusammen mit einer Meldebescheinigung möglich).

*Aktuell ist der maßgebliche Stichtag für die Bestimmung der 7-Tage-Inzidenz für Spiele am Wochenende (Freitag bis einschl. Montag) der Montag vor dem jeweiligen Spieltag, für Spiele unter der Woche (Dienstag bis Donnerstag) der Mittwoch der vorangegangenen Woche. Grundlage für die Bestimmung der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz sind die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Infektionszahlen (<https://corona.rki.de>).

2. Verpflichtende Erklärungen

Spätestens mit dem Zutritt zum Stadion bestätigt der jeweilige Besucher, dass

- er/sie am Spieltag mit Betreten des Stadions nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 leidet, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten hat. (Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.);
- am Spieltag mit Betreten des Stadions bei ihm/ihr kein aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt;
- er/sie sich nicht in den letzten 14 Tagen vor Betreten des Stadions wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten in- oder ausländischen Risikogebiet aufgehalten hat;
- er/sie nach seiner/ihrer Kenntnis in den letzten 14 Tagen vor Betreten des Stadions wissentlich keinen Kontakt zu einer Person hatte, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten in- oder ausländischen Risikogebiete aufgehalten hat.

3. Einlass, Zonierung, Einlass-Slots

- Während des Sonderspielbetriebs ist das Stadion in 15 voneinander getrennte Bereiche („Zonen“) eingeteilt, welche jeweils über einen eigenen, dezentralen Einlass verfügen. Die auf dem Ticket zugewiesenen Einlassbereiche sind zwingend zu nutzen; über andere Einlassbereiche kann ein Zutritt zum Stadion nicht gewährt werden. Während des Aufenthalts im Stadion darf die zugeteilte Zone nicht verlassen werden; der Zutritt zu anderen Zonen ist untersagt!



RasenBallSport Leipzig GmbH
Cottaweg 3 | D - 04177 Leipzig
service.rbleipzig@redbulls.com
www.DieRotenBullen.com

Sitz der GmbH: Leipzig
Handelsregister: HRB 30621 | Amtsgericht: Leipzig
Steuernr.: 231/117/09270 | UST-ID: DE296959298
Geschäftsführer: Oliver Mintzlaff (Vorsitzender), Florian Hopp

- b. Die auf den Tickets angegebenen Zutrittszeitfenster („Einlass-Slots“) sind einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber außerhalb des angegebenen Zeitfensters entschädigungslos der Zutritt verweigert werden.

4. Mund-Nasen-Schutz, Einhalten von Abständen

- a. Ab dem Betreten des Stadions (einschließlich der jeweiligen Einlassbereiche) besteht für alle Besucher ab dem 7. Lebensjahr eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Der Mund-Nasen-Schutz muss während des gesamten Aufenthalts im Stadion getragen werden und darf nur ausnahmsweise zur Einnahme von Getränken/Speisen am jeweiligen Sitzplatz (in den VIP-Bereich am jeweiligen Tisch) abgenommen werden. Die Besucher sind gehalten, das Rauchen zu unterlassen, auch die Nutzung von sog. E-Zigaretten soll unterbleiben.
- b. Die Verwendung eines handelsüblichen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend; die Abdeckung von Mund und Nase mittels eines Schals, Pulloverkragens, Taschentuches o.Ä. ist nicht ausreichend. Im Zweifelsfall ist der Ordner am Einlass berechtigt, den Zugang mit einem nicht zulässigen Mund-Nasen-Schutz zu verwehren.
- c. Wo immer es möglich ist soll zu anderen Besuchern ein ausreichender Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden. Vorhandene Abstandsmarkierungen (wie z.B. solche auf dem Boden vor den Einlässen und Toiletten) sind zu beachten.

5. Sitzplatz, Cluster

Die Zuschauer werden in sog. Clustern mit zunächst maximal sechs Personen so platziert, dass zwischen den Clustern immer ein Mindestabstand von 1,5m oder mehr Abstand zur Person davor, dahinter und daneben eingehalten wird. Der zugewiesene Sitzplatz ist während der Veranstaltung zwingend einzunehmen und darf nur zur Erledigung notwendiger Wege (insb. Aufsuchen der Sanitärräume; Erwerb von Speisen/Getränken) verlassen werden!

6. Speisen & Getränke, Alkoholverbot, ausschließlich bargeldlose Bezahlung

- a. Um lange Warteschlangen an den Kiosken und Ausgabestellen zu vermeiden, ist das Speisenangebot in den Public Bereichen des Stadions reduziert. Ein erweitertes Essensangebot steht an dezentralen Verpflegungsstellen vor dem Stadion zu Verfügung. Zudem kann, um die Verkaufs-Geschwindigkeit zu erhöhen und lange Wartezeiten zu vermeiden, an einzelnen Kiosken/temporären Ständen das Getränkesortiment reduziert sein.
- b. In den Hospitality-Bereichen ist die Ausgabe von Speisen und Getränken den geltenden Hygieneanforderungen angepasst (ausschließliche Ausgabe fertiger Speiseteller; eine Selbstbedienung ist nicht möglich).
- c. Während des Sonderspielbetriebs wird im gesamten Stadion und im Stadionaußenbereich kein Alkohol ausgeschenkt. Auch das Mitbringen oder Konsumieren von Alkohol im Stadion oder Stadionaußenbereich ist untersagt.
- d. Um den Kontakt zwischen den Besuchern und den Service-Mitarbeitern so gering wie möglich zu halten, wird im gesamten Stadion ausschließlich bargeldlose Bezahlung angeboten.

7. Verlassen des Stadions

Um auch nach dem Spiel eine größtmögliche Trennung der Besucher zu erreichen, besteht die Möglichkeit, dass die einzelnen Bereiche mit Hilfe von Ordnungskräften blockweise/reihenweise geleert werden. Den Anweisungen des Ordnungskräfte ist in diesem Fall unbedingt Folge zu leisten!